

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften  
ZBW - Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-  
Informationszentrum Wirtschaft

# da|ra Policy

Richtlinien zur Vergabe von DOI-Namen (DOI®) über die Registrierungsagentur  
da|ra

Version 3.0  
11. Dezember 2014



## Inhaltsverzeichnis

1 Die Datenregistrierungsagentur da ra.....	4
2 Ziel.....	4
3 Digital Object Identifier (DOI®) .....	4
4 Organisation.....	5
4.1 Allocation Agency „da ra“ .....	5
4.2 Publikationsagent .....	5
4.3 Service Level Agreement (SLA) .....	5
5 Voraussetzungen .....	5
5.1 Anforderungen an den Publikationsagenten .....	5
5.2 Anforderungen an die Objekte .....	5
5.2.1 Art der Objekte .....	5
5.2.2 Namensvergabe und Granularität.....	5
5.2.3 Dateiformate .....	6
5.2.4 Versionierung .....	6
5.2.5 Qualitätssicherung.....	6
5.3 Anforderungen an die Metadaten .....	6
5.3.1 Qualität der Metadaten .....	6
5.3.2 Aktualität der Metadaten .....	6
5.3.3. Nutzungsrecht der Metadaten .....	6
5.4 Anforderungen an die Persistenz.....	7
5.4.1 Speicherort.....	7
5.4.2 Verfügbarkeit .....	7
5.4.3 Löschung einzelner Objekte durch den Publikationsagenten .....	7
5.4.4 Aufgabe des Speicherortes .....	8
5.4.5 Wechsel der Allocation Agency .....	8
6 Kosten .....	8
7 Rechte Dritter.....	8
8 Datenschutzhinweis .....	9
9 Gültigkeit .....	9
Glossar .....	10

## 1 Die Datenregistrierungsagentur da|ra

Als Mitglieder im [DataCite](#)-Verbund verfolgen das GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) und die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) zusammen mit weltweit führenden Forschungsbibliotheken und technischen Informationszentren das Ziel, einheitliche Standards zur Akzeptanz von Forschungsdaten als eigenständige, zitierfähige wissenschaftliche Objekte zu fördern und zu etablieren. Die gemeinsam von GESIS und ZBW betriebene Registrierungsagentur für Sozial- und Wirtschaftsdaten (da|ra) schafft mittels der Vergabe von DOI-Namen die Voraussetzungen für eine dauerhafte Identifizierung, Lokalisierung und verlässliche Zitierbarkeit von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdaten.

## 2 Ziel

Die vorliegende Policy legt fest, unter welchen Voraussetzungen da|ra für ein Objekt einen persistenten Identifikator in Form eines [Digital Object Identifier](#) (DOI-Namen) vergibt.

Darüber hinaus hält sie die gegenseitigen Verantwortlichkeiten fest, die durch die Zuweisung für den DOI-Empfänger (Publikationsagent) und die Registrierungsagentur da|ra entstehen. Die Policy regelt auch die erforderlichen Entscheidungskompetenzen. Sie richtet sich primär an die Publikationsagenten.<sup>1</sup>

Die Policy orientiert sich an den Empfehlungen des Vereins DataCite.

## 3 Digital Object Identifier (DOI®)

Der DOI® ist ein dauerhafter persistenter Identifikator, der zur Zitierung und indirekten Verlinkung von Objekten in digitalen Netzwerken verwendet wird. Er besteht aus einer eindeutigen alphanumerischen Zeichenfolge, die in zwei Teile gegliedert ist, das Präfix und das Suffix. Dieser DOI-Name ist dauerhaft mit dem Objekt als Entität verknüpft und erlaubt eine Referenzierung des Objektes auch bei Veränderungen des Speicherorts. Über den DOI-Namen sind einem Objekt aktuelle und strukturierte Metadaten zugeordnet. Der DOI-Bezug ist daher gekoppelt an die Ablieferung eines definierten Metadatensatzes pro Objekt.

da|ra bezieht die DOI-Namen über die Mitgliedschaft in DataCite. DataCite ist bei der [International DOI Foundation](#) (IDF) als offizielle DOI Registration Agency akkreditiert. Die [TIB Hannover](#) als Managing Agent von DataCite organisiert die Präfixverwaltung und die Verbindung zur IDF. Die Suffixgestaltung erfolgt durch da|ra zusammen mit dem Publikationsagenten und wird in der Dienstleistungsvereinbarung (Service Level Agreement)(siehe 4.3.) festgelegt.

---

<sup>1</sup> Einzelforschern bzw. temporären Forschergruppen aus dem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich steht bei Bedarf nach einem DOI-Namen die Ablage der Forschungsdaten bei GESIS zur Verfügung (<https://datorium.gesis.org/xmlui/> und <http://www.gesis.org/unser-angebot/archivieren-und-registrieren/datenarchivierung/>).

## 4 Organisation

### 4.1 Allocation Agency „da|ra“

da|ra ist die Vergabestelle für DOI-Namen. Es verkörpert im DataCite Kontext die „DOI Allocation Agency“ und ist nicht-kommerziell ausgerichtet. Die Ausarbeitung des Service Level Agreements (SLA) und die Verwaltung der Metadaten werden über da|ra arbeitsteilig von GESIS (Bereich sozialwissenschaftliche Daten) und ZBW (Bereich wirtschaftswissenschaftliche Daten) organisiert.

### 4.2 Publikationsagent

Datenhaltende Einrichtungen, die ihre Bestände mittels DOI-Namen registrieren wollen, wenden sich an da|ra. Mit Inkrafttreten des SLA erhalten sie den Status des Publikationsagenten.

### 4.3 Service Level Agreement (SLA)

Das SLA stellt die vertragliche Grundlage zwischen einem der Betreiber (GESIS oder ZBW) der Registrierungsagentur da|ra und dem Publikationsagenten für die DOI-Namensvergabe dar. Die DOI-Namensvergabe erfolgt durch da|ra entsprechend der im SLA festgelegten Richtlinien für den jeweiligen Publikationsagenten. Im SLA verpflichtet sich da|ra zum langfristig verlässlichen Betrieb der technischen Systeme der Allocation Agency, der Publikationsagent verpflichtet sich zur dauerhaften und langfristigen Erfüllung der unter 5. genannten technischen und logistischen Voraussetzungen.

## 5 Voraussetzungen

### 5.1 Anforderungen an den Publikationsagenten

Mögliche Publikationsagenten sind Organisationen oder Organisationseinheiten, die nachweislich die unten stehenden Anforderungen an die zu registrierenden Objekte, die Metadaten und die Speichersysteme erfüllen. Das Interesse an einer dauerhaften, verlässlichen Datenzugänglichkeit im Sinne des Konzepts der Persistenten Identifikatoren steht dabei im Vordergrund.

### 5.2 Anforderungen an die Objekte

#### 5.2.1 Art der Objekte

da|ra vergibt DOI-Namen für Forschungsdaten und andere Objekte, die im Rahmen des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprozesses entstehen. Die Objekte verbleiben bei den lokalen Datenzentren bzw. Datenanbietern. da|ra entscheidet nach Maßgabe des SLA über die Zulässigkeit von Objekten zur DOI-Namensvergabe.

#### 5.2.2 Namensvergabe und Granularität

Der Publikationsagent erhält von da|ra ein festes Präfix, mit dem alle Objekte zu registrieren sind. Die Identifikation der Objekte kann auf einer beliebigen

Granularitätsstufe erfolgen: Einzeldateien, Kollektionen von Dateien (Studienebene), Binnenstrukturen in Dateien (Variablen, Subsets etc.); entscheidend ist die Zweckmäßigkeit. Die Empfehlungen der IDF (<http://www.doi.org/hb.html>) sind zu berücksichtigen. Im Rahmen des SLA wird die der DOI-Namensvergabe zugrunde liegende Granularität festgehalten.

### **5.2.3 Dateiformate**

Das Dateiformat der Objekte ist grundsätzlich offen. Es sollen aber nach Möglichkeit Formate gewählt werden, deren Langzeitarchivierung nach dem Ermessen zum Zeitpunkt der Registrierung sichergestellt werden kann.

### **5.2.4 Versionierung**

Ein mit einem DOI-Namen versehenes Objekt darf nicht verändert werden. Jede Änderung muss als neue Version gespeichert und mit einem neuen DOI-Namen versehen werden. Die Verantwortlichkeit für die Versionierung liegt beim Publikationsagenten.

### **5.2.5 Qualitätssicherung**

Der Publikationsagent stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass die Inhalte gemäß seinen eigenen Standards und gemäß den allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in dem betreffenden Forschungsgebiet gültig sind.

## ***5.3 Anforderungen an die Metadaten***

### **5.3.1 Qualität der Metadaten**

Beim Bezug eines DOI-Namens müssen Metadaten zu jedem registrierten Objekt entsprechend dem aktuellen da|ra Metadatenchema und dem im SLA vorgegebenen Format übermittelt werden. Das da|ra Metadatenchema ist kompatibel zum offiziellen „DataCite Metadata Schema“. Das SLA regelt das genaue Vorgehen bei der Metadatenerfassung, -übermittlung und -aktualisierung.

### **5.3.2 Aktualität der Metadaten**

Es ist die Verantwortung des Publikationsagenten, korrekte und aktuelle Metadaten zu übermitteln. Veränderungen der URL sind im da|ra System innerhalb von drei Arbeitstagen zu aktualisieren und die Metadaten sind entsprechend zu ändern. da|ra behält sich das Recht vor Metadaten in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Publikationsagenten zur Verfügung gestellt. Sollten Metadaten wiederholt nicht aktualisiert werden, können entsprechende öffentliche Vermerke im da|ra System vorgenommen werden.

### **5.3.3 Nutzungsrecht der Metadaten**

Der Publikationsagent erteilt da|ra kostenlos nicht-ausschließliche, zeitlich uneingeschränkte Rechte zur Nutzung, insbesondere zur Veröffentlichung,

Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung der an da|ra gelieferten Metadaten. Die Metadaten werden durch da|ra in einem von den Betreibern von da|ra organisierten Informationssystem zentral gespeichert. Durch ein Benutzerinterface werden die Metadaten über da|ra öffentlich recherchierbar gemacht. Die Aufnahme der Metadaten in den Suchraum liegt im Ermessen der Betreiber von da|ra. Die DOI-Namen werden über das da|ra System online angezeigt und zur weiteren Verarbeitung (Zitation) zur Verfügung gestellt.

Die im da|ra-System enthaltenen Metadaten sind frei verfügbar unter der [Creative Commons CC0 1.0 Universal Public Domain Dedication](#). Der Publikationsagent räumt den Betreibern von da|ra das Recht ein, die Metadaten unter dieser Lizenz weiterzuverbreiten.

## **5.4 Anforderungen an die Persistenz**

### **5.4.1 Speicherort**

Die Objekte bzw. die Verweise darauf, die über einen DOI-Namen referenziert werden, müssen ohne Unterbrechung und langfristig unter der registrierten Adresse im Zugriff sein. Der Publikationsagent ist daher verpflichtet, die Speicherung des Objekts bzw. deren Verweise auf einem nach Stand der Technik vertrauenswürdigen technischen System vorzunehmen.

### **5.4.2 Verfügbarkeit**

Der Publikationsagent stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass jedes mit einem DOI-Namen versehene Objekt zu jeder Zeit über eine URL und das HTTP-Protokoll im Zugriff ist. Zugriffsbeschränkungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Unterliegt der Zugriff auf das Objekt spezifischen Restriktionen (Registrierung o. ä.), muss der DOI-Name auf eine Webseite verweisen, die ausreichend Informationen zum Inhalt des Objekts (Inhaltsbeschreibung) und zu den genauen Zugangsbedingungen zur Verfügung stellt.

Sollte der Zugang zu einzelnen registrierten Objekten ab einem bestimmten Zeitpunkt voraussichtlich nicht mehr gewährleistet sein, informiert der Publikationsagent da|ra über den Status der Verfügbarkeit umgehend, jedoch spätestens mit Ablauf von fünf Arbeitstagen vor Wegfall der Verfügbarkeit. Sollte eine unvorhergesehene Nichtverfügbarkeit einzelner Studien eintreten, informiert der Publikationsagent da|ra unverzüglich.

### **5.4.3 Löschung einzelner Objekte durch den Publikationsagenten**

Es kann grundsätzlich der Fall eintreten, dass mit einem DOI-Namen versehene Objekte vom Publikationsagenten als nicht mehr archivierungswürdig betrachtet und deshalb gelöscht werden sollen. Der Publikationsagent ist in diesem Fall entsprechend Absatz 5.4.2 verpflichtet, da|ra über die Löschung zu unterrichten. da|ra ist berechtigt, die zum Objekt gehörenden Metadaten auch über dessen Löschung hinaus zu speichern und die Nutzer durch entsprechende Einträge im Informationssystem über die Löschung des Objekts zu informieren.

#### 5.4.4 Aufgabe des Speicherortes

Gibt der Publikationsagent seine Datenpublikationsaktivität auf, kann da|ra die Persistenz der Identifikation unter folgenden Bedingungen gewährleisten:

- a) Der rechtliche Nachfolger des Publikationsagenten tritt in das bestehende SLA ein.
- b) Der rechtliche Nachfolger des Publikationsagenten schließt mit da|ra ein neues SLA ab, in dem die Übernahme der Verpflichtungen festgehalten ist.
- c) Wird kein Nachfolger bestimmt, bietet GESIS grundsätzlich die Möglichkeit der Sicherung der Datenbestände des Publikationsagenten im GESIS Datenarchiv.

#### 5.4.5 Wechsel der Allocation Agency

Bei einem Wechsel zu einer anderen Allocation Agency innerhalb von DataCite kann das bestehende Präfix zur Registrierung neuer Objekte zur neuen Allocation Agency mitgenommen werden. Die Metadaten bereits registrierter Objekte verbleiben bei da|ra. Die weitere Metadatenpflege wird im Rahmen von Nachverhandlungen zum SLA zwischen Publikationsagent und da|ra geregelt, es sei denn, die registrierten Objekte werden durch den Publikationsagenten gelöscht (vgl. 5.4.3).

### 6 Kosten

Der DOI-Bezug wird von da|ra für akademische Einrichtungen kostenneutral angeboten. Es kann später notwendig werden, bei da|ra anfallende Kosten für den DOI-Bezug an die Publikationsagenten weiterzugeben. Sollte dieser Fall eintreten, wird da|ra den Publikationsagenten rechtzeitig entsprechend der Vereinbarungen im SLA darüber informieren und der Publikationsagent kann das SLA mit da|ra mit sofortiger Wirkung kündigen.

### 7 Rechte Dritter

Die Registrierung eines DOI-Namens beinhaltet keinerlei Übertragung oder Abtretung von Rechten am Objekt außer dem Recht zur Speicherung und Zugänglichmachung der Metadaten.

Der Publikationsagent sichert zu, dass durch die DOI Registrierung keine Rechte Dritter verletzt werden.

In Fällen, die das Urheberrecht, Datenschutzrecht oder sonstige Rechte Dritter betreffen, sichert der Publikationsagent zu, dass er Inhaber aller notwendigen Rechte bezüglich der von da|ra registrierten Objekte ist. Falls Dritte im Zusammenhang mit diesen Rechten Ansprüche gegen GESIS oder ihren Kooperationspartner geltend machen, wird der Publikationsagent, sofern ihn in dieser Beziehung ein Verschulden trifft, alle Ansprüche gegen GESIS und ihre Kooperationspartner abwehren und GESIS und ihre Kooperationspartner von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit möglichen Rechtsverletzungen durch die Speicherung von Informationen freistellen sowie alle aufgrund der von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu ersetzen, insbesondere die Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, soweit sich der Anspruch darauf bezieht, dass GESIS und ihre Kooperationspartner die



Informationen auf eine Weise nutzen, die gegen die mit dieser Regelung gewährten Rechte verstößt.

da|ra ist verpflichtet, den Datenanbieter als Publikationsagenten deutlich zu kennzeichnen.

## **8 Datenschutzhinweis**

da|ra erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die durch den Registrierungsprozess entstanden sind, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Daten werden nur nach Zustimmung veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben.

## **9 Gültigkeit**

Die Policy tritt per 11. Dezember 2014 in Kraft.

Mannheim/Hamburg/Kiel, den 11. Dezember 2014

## Glossar

DataCite	Internationale Initiative zur Unterstützung der Datenzugangs; bei der IDF akkreditierte DOI Registrierungsagentur
da ra	Registrierungsagentur für sozialwissenschaftliche Daten beim GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
DOI	Digital Object Identifier
DOI Registration Agency	Agentur, die offiziell bei der IDF als Registrierungsagentur akkreditiert ist
DOI Allocation Agency	Agentur innerhalb des DataCite Verbundes, die DOI an Publikationsagenten zuweist
Granularität	festgelegte Feingliederung des DOI-Suffix
IDF	International DOI Foundation
Publikationsagent	Datenanbieter, der seine Daten mittels DOI registriert
Service Level Agreement (SLA)	Dienstleistungsvereinbarung zwischen da ra und Datenanbieter (Publikationsagent)
TIB Hannover	Technische Informationsbibliothek Hannover